

Allgemeine Geschäftsbedingungen der HPT Solutions AG

Servicemodelle

1 Allgemeine Bestimmungen für sämtliche Lieferungen und Leistungen

1.1 Geltungsbereich dieser AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») gelten für den Kauf bzw. Abschluss von Servicemodellen zu HPT-Messgeräten (z. B. HPT-DensityPro, HPT-PressurePro, HPT-TrackPro) – jeweils in den Varianten Help, Safe oder Premium – durch den Kunden bei der HPT Solutions AG (nachfolgend «HPT» genannt).

Bei Miete von HPT-Messgeräten gelten diese AGB ebenfalls, mindestens aber sinngemäss, sofern eine direkte Anwendung nicht möglich ist.

Diese AGB gelten unter Ausschluss allfälliger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden und für sämtliche bestehenden oder zukünftigen Verträge, Lieferungen und Leistungen.

Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch HPT und gelten ausschliesslich für den jeweils konkret vereinbarten Einzelfall.

1.2 Offerten

Offerten der HPT sind freibleibend, insbesondere betreffend Leistungsausführung und/oder Preisgestaltung. Offerten sind, soweit nicht anders zugesichert, maximal 30 Tage ab deren Ausstellung gültig. Die in der Offerte abgegebenen Preise gelten ab Sitz der HPT (derzeit Altstätten SG). Transport- und Montagekosten, Verpackung, Fahrspesen, Mehrwertsteuer, Versicherungen etc. werden separat in Rechnung gestellt.

Angaben und Abbildungen in Prospekten, Preislisten, Werbeschriften oder Offerten betreffend Eigenschaften, Abmessungen und Ausführung sind unverbindlich und können bis zum Vertragsabschluss jederzeit ändern. Dies gilt insbesondere für Abweichungen infolge Konstruktionsänderungen und/oder Modellwechseln.

Bei effektiver oder mutmasslicher Zahlungsunfähigkeit des Kunden (offene Betreibungen, Konkursöffnung, Liquidation, Nachlassstundung, Abschluss eines Nachlassvertrages etc.) fallen sämtliche Offerten per sofort und ersatzlos dahin.

1.2.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Bereitstellung von Serviceleistungen durch den Anbieter im Rahmen eines Abonnementmodells. Die Art und der Umfang der Dienstleistungen ergeben sich aus dem jeweils gewählten Servicemodell (Help, Safe oder Premium) sowie der aktuellen Leistungsbeschreibung.

HPT bietet drei verschiedene Servicepakete an:

Help-Modell:

Internet- und Datenanbindung, GPS-Service und Tracking, lebenslange Updates, Dokumenten-Download und FAQ, Informationen zu Updates und Erweiterungen, Datenübertragung und Berichtserstellung über Messgerät, Archivierung (1 Jahr), E-Mail-Support, Remotezugriff durch Support-Techniker, kostenpflichtige Serviceunterstützung.

Safe-Modell:

Enthält alle Leistungen des Help-Modells, erweitert um: Archivierung (3 Jahre), Datenübertragung und Berichtserstellung via Onlinezugang, Ersatzgerät gegen Entgelt (exkl. Frachtkosten), 60 Minuten kostenlose Serviceunterstützung pro Jahr.

Premium-Modell:

Enthält alle Leistungen des Safe-Modells, erweitert um: Archivierung (10 Jahre), 120 Minuten kostenlose Serviceunterstützung pro Jahr, Onlineeinschulung (60 Minuten), priorisierter E-Mail-Support innerhalb von 24h, kostenloses Ersatzgerät (exkl. Frachtkosten), kostenloser Jahresservice und Kalibrierung (exkl. Frachtkosten).

Der konkrete Inhalt und Leistungsumfang kann sich entsprechend der jeweils gültigen Servicebeschreibung ändern.

1.3 Vertragliches

1.3.1 Vertragsabschluss

Ein Vertragsabschluss erfolgt zwischen dem Kunden und HPT, und ist für Letztere erst mit beidseitiger Unterzeichnung eines schriftlichen Vertrages oder dem Eingang der vom Kunden unterzeichneten Auftragsbestätigung bei HPT verbindlich.

1.3.2 Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 6 Monate.

Der Kunde kann bei Vertragsschluss zwischen Laufzeiten von 6, 12 oder 24 Monaten wählen.

Rabatte bei längeren Laufzeiten:

- 6 Monate: keine Rabattierung
- 12 Monate: 2 % Rabatt auf das gewählte Servicemodell
- 24 Monate: 5 % Rabatt auf das gewählte Servicemodell

Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch um die ursprüngliche Laufzeit.

Kündigungen müssen schriftlich erfolgen und dem Anbieter spätestens zwei Monate vor Ablauf der aktuellen Vertragslaufzeit zugehen.

1.4 Lieferung und Versand

Als Erfüllungsort für die Erbringung der Serviceleistungen gilt in jedem Fall der Sitz der HPT Solutions AG in Altstätten SG, Schweiz.

Die Serviceleistungen werden, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, online, telefonisch oder mittels Fernzugriff erbracht.

Soweit der Service die Lieferung von Ersatzgeräten oder Materialien umfasst (gemäss Servicepaket Safe oder Premium), erfolgt die Lieferung ab Lager Altstätten SG auf Gefahr des Kunden, selbst wenn eine frachtfreie Lieferung vereinbart wurde.

1.5 Lieferfrist und Leistungstermine

Die Fristen für die Erbringung von Serviceleistungen oder die Bereitstellung von Ersatzgeräten berechnen sich ab dem Datum des beidseitig unterzeichneten Vertrages bzw. ab Eingang der unterzeichneten Auftragsbestätigung bei der HPT Solutions AG.

Vereinbarte Fristen gelten nicht als Fixtermine oder Verfalltagsgeschäfte.

Die HPT Solutions AG gerät erst durch schriftliche Mahnung des Kunden und Setzung einer angemessenen Nachfrist in Verzug.

Die HPT Solutions AG behält sich das Recht vor, die Erbringung der geschuldeten Serviceleistung oder Ersatzlieferung innerhalb der Nachfrist ordnungsgemäss vorzunehmen.

Jegliche Schadenersatzansprüche des Kunden aufgrund verspäteter Leistung oder Ersatzlieferung, insbesondere für mittelbare Schäden, Verzugsschäden oder Zufall, sind ausgeschlossen.

1.6 Immaterialgüterrechte verbleiben bei HPT

Die HPT Solutions AG bleibt Eigentümerin sämtlicher Immaterialgüterrechte an den bereitgestellten Serviceleistungen, Softwarelösungen, Cloud-Diensten, Berichten und weiteren zur Verfügung gestellten digitalen Inhalten.

Dies umfasst insbesondere alle Patent-, Marken-, Design-, Muster- oder Urheberrechte, einschliesslich der in den Messgeräten integrierten Software sowie der Marke «HPT» (Marken-Nr. 791513).

Dem Kunden ist es ausdrücklich untersagt, Immaterialgüterrechte der HPT Solutions AG zu verletzen, insbesondere durch Kopieren, Dekompilieren, Verändern oder anderweitige missbräuchliche Nutzung der Software, der Cloud-Zugänge oder sonstiger geschützter Inhalte.

Bei Verletzung dieser Pflichten ist die HPT Solutions AG berechtigt, sämtliche Verträge mit dem Kunden fristlos zu kündigen und Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

1.7 Garantie

1.7.1 Geltungsbereich

Diese Garantiebestimmungen gelten für sämtliche durch die HPT Solutions AG erbrachten Lieferungen und Serviceleistungen, sowohl beim Kauf oder der Miete eines HPT-Messgerätes als auch bei Leistungen im Rahmen eines Service-Abonnements (Help, Safe, Premium).

Der Kunde hat nach Erhalt einer Dienstleistung oder Lieferung diese unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von fünf (5) Arbeitstagen, auf Vollständigkeit, Schäden oder allfällige Mängel zu prüfen und Beanstandungen schriftlich oder per E-Mail an die HPT Solutions AG zu melden. Verdeckte Mängel sind innert fünf (5) Arbeitstagen nach deren Entdeckung schriftlich oder per E-Mail zu rügen.

Mängelrügen müssen eine möglichst detaillierte Beschreibung des Mangels enthalten.

Die Inbetriebnahme und Nutzung von Messgeräten und dazugehöriger Software hat gemäss Bedienungsanleitung und ausschliesslich durch geeignetes Fachpersonal zu erfolgen.

Eine Instruktion durch HPT erfolgt nur, wenn sie separat schriftlich vereinbart wurde.

1.7.2 Umfang und Dauer der Garantie

Für Mängel bei Lieferungen oder Serviceleistungen leistet die HPT Solutions AG nach eigenem Ermessen Gewähr durch Minderung, Nachbesserung (Reparatur) oder Ersatzleistung.

Schlägt eine Nachbesserung oder Ersatzleistung mehrfach fehl und wurde HPT schriftlich gemahnt, kann der Kunde Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

Ersetzte Teile gehen in das Eigentum der HPT Solutions AG über.

Die technische Garantie richtet sich vorrangig nach der jeweils gültigen Bedienungsanleitung oder einem separaten technischen Merkblatt. Fehlt eine spezielle Bestimmung, gilt:

- a) HPT gewährleistet die Funktionstüchtigkeit des Gerätes im Zeitpunkt der Übergabe.
- b) Messergebnisse unterliegen einer Toleranz von $\pm 5\%$ für eine Dauer von sechs (6) Monaten ab Lieferung.

Darüber hinaus besteht eine verlängerte Funktionsgarantie nur bei bestehendem Servicevertrag (Help, Safe, Premium) und fachgerechter Nutzung inklusive durchgeführter Updates.

- c) Ohne Servicevertrag beträgt die Garantiedauer für Neugeräte sechs (6) Monate ab Empfang der Lieferung.

- d) Bei Occasions-, Demo- oder gemieteten Geräten wird jegliche Garantie wegbedungen, ausser es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart oder ein Servicevertrag abgeschlossen.

Keine Garantie besteht für Schäden, die zurückzuführen sind auf:

- Fremde Einwirkungen (z. B. Vandalismus, unsachgemässe Wartung durch Dritte),
- unsachgemässen Transport, Lagerung, Montage, Bedienung,
- Abnutzung oder Verbrauchsmaterialien,
- Verwendung unautorisierter Ersatzteile,
- Überspannungsschäden,
- mangelhafte Wartung,
- höhere Gewalt (z. B. Naturereignisse).

1.7.3 Erlöschen der Garantie

Die Garantie erlischt insbesondere:

- a) Wenn das Gerät oder dessen Software durch nicht autorisierte Dritte bearbeitet, repariert oder verändert wird,
- b) bei nicht fristgerechter oder nicht formgerechter Mängelrüge,
- c) bei Kündigung des Service-Abonnements,
- d) bei Zahlungsverzug oder bei Eintritt der Zahlungsunfähigkeit des Kunden (z. B. Konkurs, Liquidation).

1.7.4 Ausschluss weiterer Ansprüche

Die Ansprüche des Käufers beschränken sich auf die in Ziff. 1.7 erwähnten Rechte. Weitere Ansprüche des Kunden bestehen nicht. Ausgeschlossen sind insbesondere jegliche Schadenersatzansprüche, Verrechnungs- und Retentionsrechte des Kunden, egal aus welchem Rechtsgrund, und zwar sowohl für unmittelbare Schäden als auch Folgeschäden.

1.8 Preise und Zahlungsbedingungen

Sofern nicht ausdrücklich vermerkt, gelten sämtliche Preise exkl. MwSt. in gesetzlicher Höhe. Sofern auf der Rechnung selbst nicht anders vermerkt, sind diese innert 30 Kalendertagen rein netto an HPT zu bezahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde ohne Mahnung automatisch in Verzug, und zwar auch dann, wenn die HPT dem Kunden später eine Zahlungserinnerung (Mahnung) zustellt. Bank- oder andere Spesen oder Gebühren gehen zu Lasten des Kunden. Die Bezahlung per Wechsel oder Check bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung durch HPT.

Bei Zahlungsverzug des Kunden ist HPT berechtigt, dem Kunden eine weitere, einmalige Zahlungsfrist von 10 Kalendertagen anzubieten und bei deren unbenutztem Ablauf nach eigenem Ermessen:

- a) An der Zahlung aller offenen Forderungen festzuhalten, und/oder
- b) vom Vertrag, welchen die ausstehende Zahlung betrifft, oder nach eigenem Ermessen auch von sämtlichen weiteren, bestehenden oder offerierten Verträgen per sofort zurückzutreten, und/oder
- c) ohne weitere Aufforderung beim zuständigen Amt die Eintragung eines Eigentumsvorbehalts zu veranlassen (vgl. dazu unten, Ziff. 1.10), und/oder
- d) für zukünftige Forderungen aus laufenden Verträgen vom Kunden eine angemessene Sicherheitsleistung verlangen.

HPT ist jederzeit berechtigt, eingehende Zahlungen zur Deckung anderer, bereits fälliger Forderungen zu verwenden. In diesem Fall kann HPT dies dem Kunden mitteilen, verbunden mit dem Hinweis, welche Forderungen bezahlt wurden und welche Forderungen nach wie vor offen sind.

Bei Dienstleistungen, die ins Ausland erbracht werden oder bei denen die Serviceleistung ausserhalb der Schweiz genutzt wird, geht die Steuerschuld gemäss Art. 45 MWSTG vom Leistungserbringer auf den Leistungsempfänger über (Reverse-Charge-Verfahren). Der Kunde verpflichtet sich, die entsprechende Deklaration gemäss den geltenden Rechtsvorschriften sicherzustellen.

1.9 Verrechnungsverbot und Retentionsrecht

Der Kunde verzichtet auf das Recht, Forderungen der HPT mit eigenen oder an ihn abgetretenen Gegenforderungen gegenüber der HPT zu verrechnen. Ebenso ausgeschlossen sind jegliche Retentionsrechte des Kunden gegenüber HPT, insbesondere in Bezug auf die, dem Kunden überlassenen Messgeräte.

1.10 Eigentumsvorbehalt

Die HPT Solutions AG bleibt bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher offenen Forderungen Eigentümerin aller im Rahmen eines Servicevertrages oder einer Ersatzlieferung dem Kunden zur Verfügung gestellten Geräte, Zubehöerteile oder anderer körperlicher Gegenstände.

Mit Abschluss eines Service- oder Kaufvertrages ermächtigt der Kunde die HPT Solutions AG, jederzeit auf Kosten des Kunden und ohne dessen weitere Zustimmung, die Eintragung oder Vormerkung eines Eigentumsvorbehaltes in öffentlichen Registern, Büchern oder ähnlichen Verzeichnissen vorzunehmen.

Sollten für eine solche Eintragung oder Vormerkung zusätzliche Erklärungen oder Unterschriften des Kunden erforderlich sein, verpflichtet sich der Kunde, diese auf erste Aufforderung hin unverzüglich zu leisten.

Der Kunde verpflichtet sich:

- sämtliche überlassenen Gegenstände während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes in ordnungsgemäsem Zustand zu erhalten,
- diese gegen Risiken wie Diebstahl, Bruch, Feuer, Wasser und sonstige Schäden angemessen zu versichern,

- alle Massnahmen zu unterlassen oder zu unterbinden, die das Eigentumsrecht der HPT Solutions AG beeinträchtigen könnten.

Die HPT Solutions AG ist berechtigt, sämtliche zur Durchsetzung und Wahrung ihrer Eigentumsrechte notwendigen Rechtshandlungen ohne weitere Vollmacht des Kunden vorzunehmen.

2 Zusätzliche Bestimmungen für Wartungs-/Serviceverträge

2.1 Gegenstand und Umfang des Wartungs-/Servicevertrages

Schliesst der Kunde einen Wartungs- oder Servicevertrag ab, richten Gegenstand und Umfang der durch HPT zu erbringenden Leistungen nach jener Vertragsvereinbarung (Kategorien Help, Safe, Premium).

2.2 Vertragsübertragung an oder Nutzung durch Dritte

Der Weiterverkauf eines Messgerätes durch den Kunden an einen Dritten, oder das Zurverfügungstellen eines Messgerätes durch den Kunden an einen Dritten ist HPT mitzuteilen und durch Letztere zu genehmigen.

Der Kunde anerkennt und bestätigt, dass der Wartungs-/Servicevertrag und damit auch die damit verbundene Dienstleistung (Serviceleistungen, Zugang zur Cloud, Datenmanagement etc.) persönlich ist. Die Übertragung dieses Zuganges oder die Überlassung des Zugangs an einen Dritten erfordert die schriftliche Zustimmung durch HPT. Verletzt der Kunde diese Pflicht, steht HPT das Recht zur fristlosen Kündigung aller Verträge zu.

2.3 Laufzeit und Ende des Wartungs-/Servicevertrages

Die Mindestlaufzeit eines Wartungs-/Servicevertrages beträgt 24 Monate ab Vertragsabschluss. Auf das Ende der befristeten Laufzeit und danach kann der Wartungs-/Servicevertrag durch beide Parteien ohne Angabe von Gründen auf jedes Monatsende gekündigt werden. Darüber hinaus steht beiden Parteien das Recht zu, einen Wartungs-/Servicevertrag jederzeit fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn die Weiterführung des Vertragsverhältnisses bis zum Ende der Frist oder dem Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Als wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung gelten insbesondere diejenigen Gründe, welche nach den vorliegenden AGB HPT zur sofortigen Vertragskündigung berechtigen,

- Verletzung von Immaterialgüterrechten (Ziff. 1.6)
- Reparatur, Bearbeitung oder Veränderung durch eine nicht von HPT autorisierte Person (Ziff. 1.7.3 lit. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**);
- Zahlungsverzug (Ziff. 1.8).
- Übertragung oder Überlassung der Dienstleistung gemäss Wartungs-/Servicevertrag an einen Dritten (Ziff. 2.2).

2.4 Folgen der Beendigung eines Wartungs-/Servicevertrages

Die Folgen der Beendigung eines Wartungs-/Servicevertrages richten sich nach den vorliegenden AGB und führen insbesondere zum Auslaufen bzw. Dahinfallen jeglicher

Garantieleistungen (vgl. bspw. Ziff. 1.7.2, lit. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**, Ziff. 1.7.3, lit. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Darunter fällt auch die Beendigung der Cloud-Leistungen. Nach Beendigung des Wartungs- oder Servicevertrags hat der Kunde noch 90 Tage lang Zugriff auf die Cloud, um archivierte Protokolle und Messergebnisse zu speichern. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten unwiderruflich gelöscht.

2.5 Datenschutz

HPT verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden ausschliesslich im Rahmen der geltenden schweizerischen Datenschutzgesetzgebung (DSG) sowie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), soweit anwendbar.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung sind der Datenschutzerklärung auf der Webseite der HPT Solutions AG zu entnehmen.

2.6 Änderungen der AGB

Änderungen dieser AGB werden dem Kunden mindestens vier Wochen vor ihrem Inkrafttreten in Textform (z. B. E-Mail) mitgeteilt.

Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht innerhalb dieser Frist, gelten die Änderungen als genehmigt.

3 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sämtliche Verträge und Vereinbarungen mit dem Kunden unterstehen materiellem Schweizer Recht, unter Ausschluss internationaler Abkommen (insbes. CISG). Für sämtliche Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte am Sitz HPT (derzeit 9450 Altstätten) ausschliesslich zuständig. HPT steht es frei, den Kunden auch an seinem Sitz oder Wohnsitz zu belangen.

4 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Altstätten, den 28. April 2025